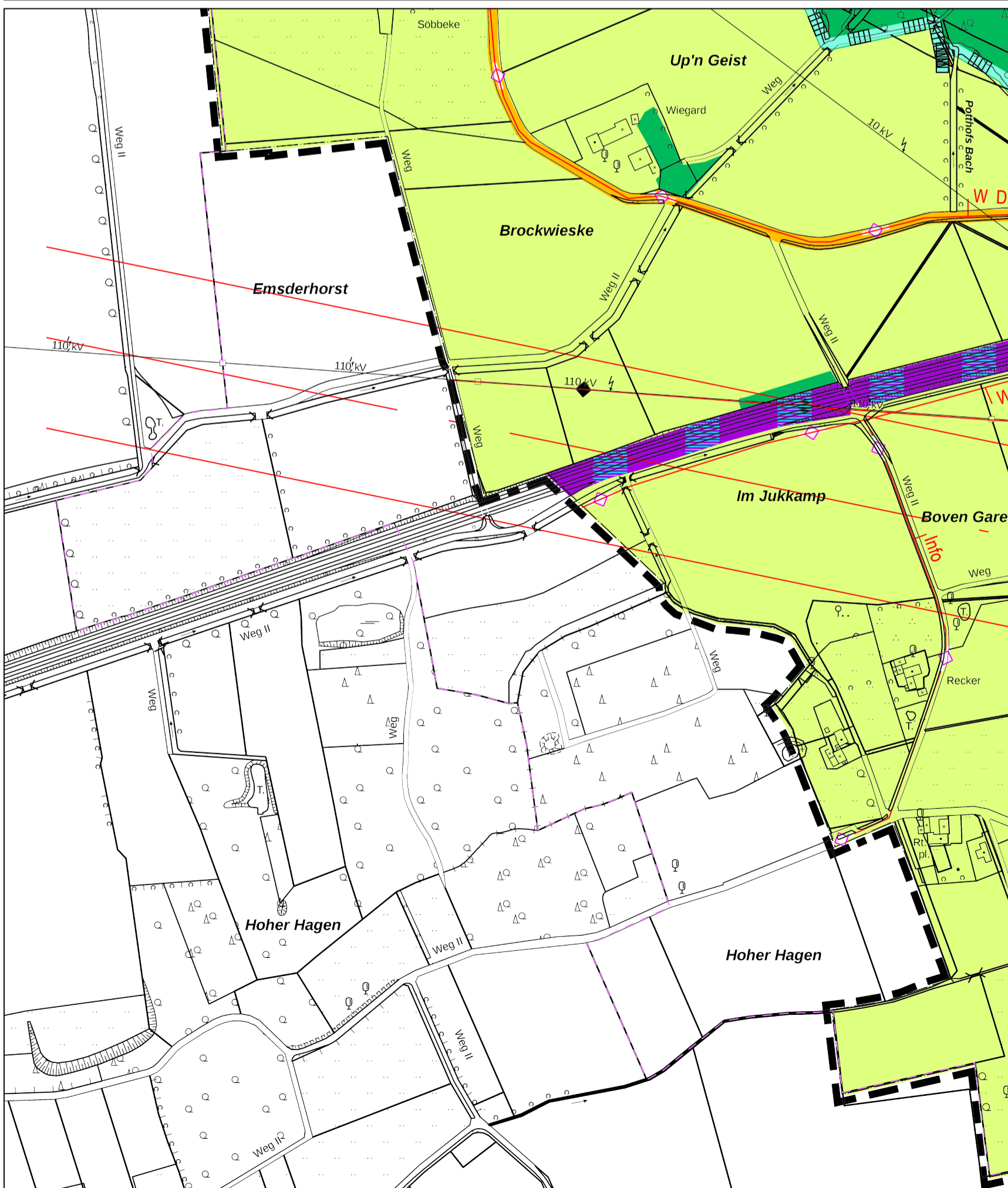
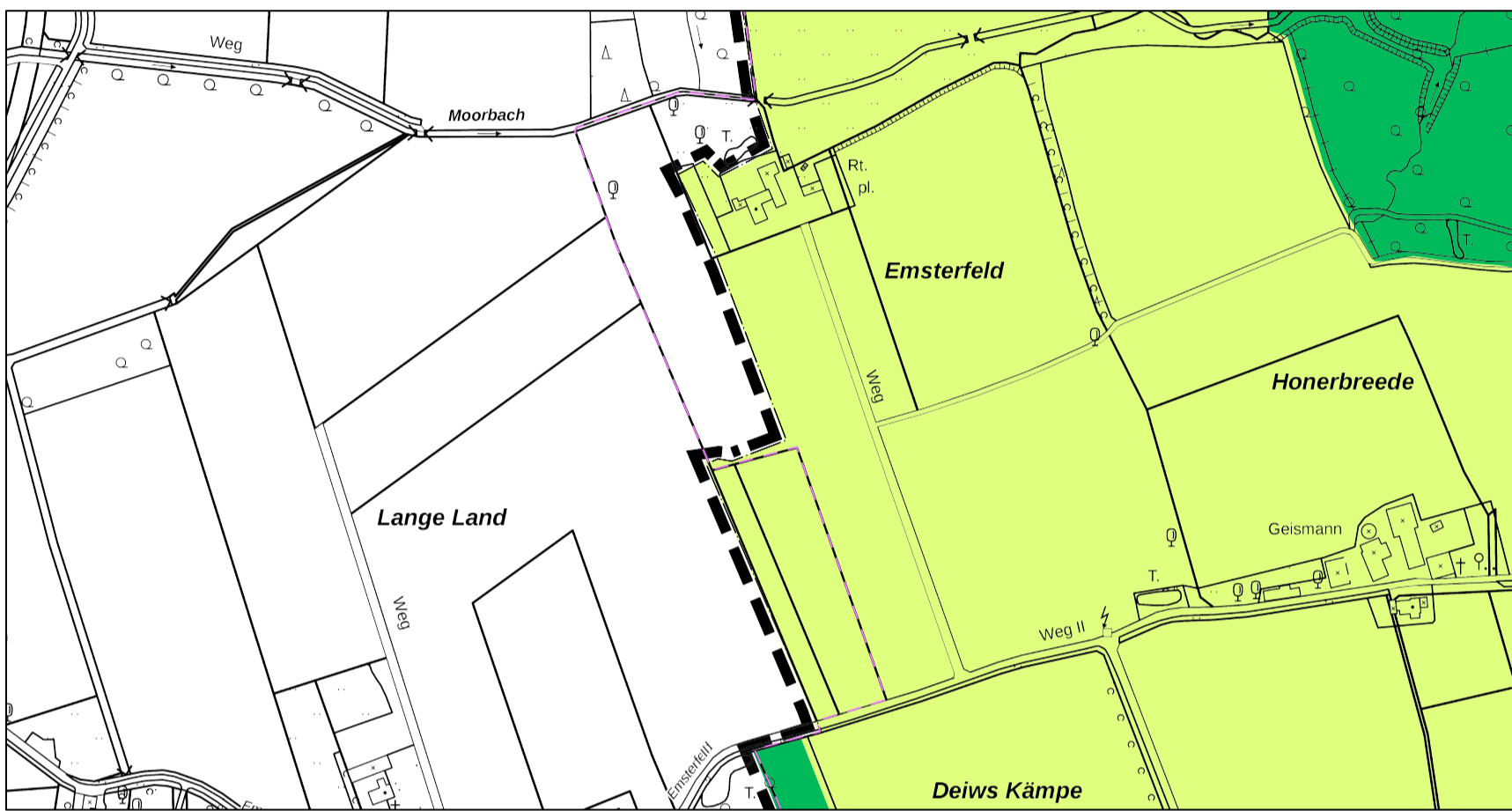
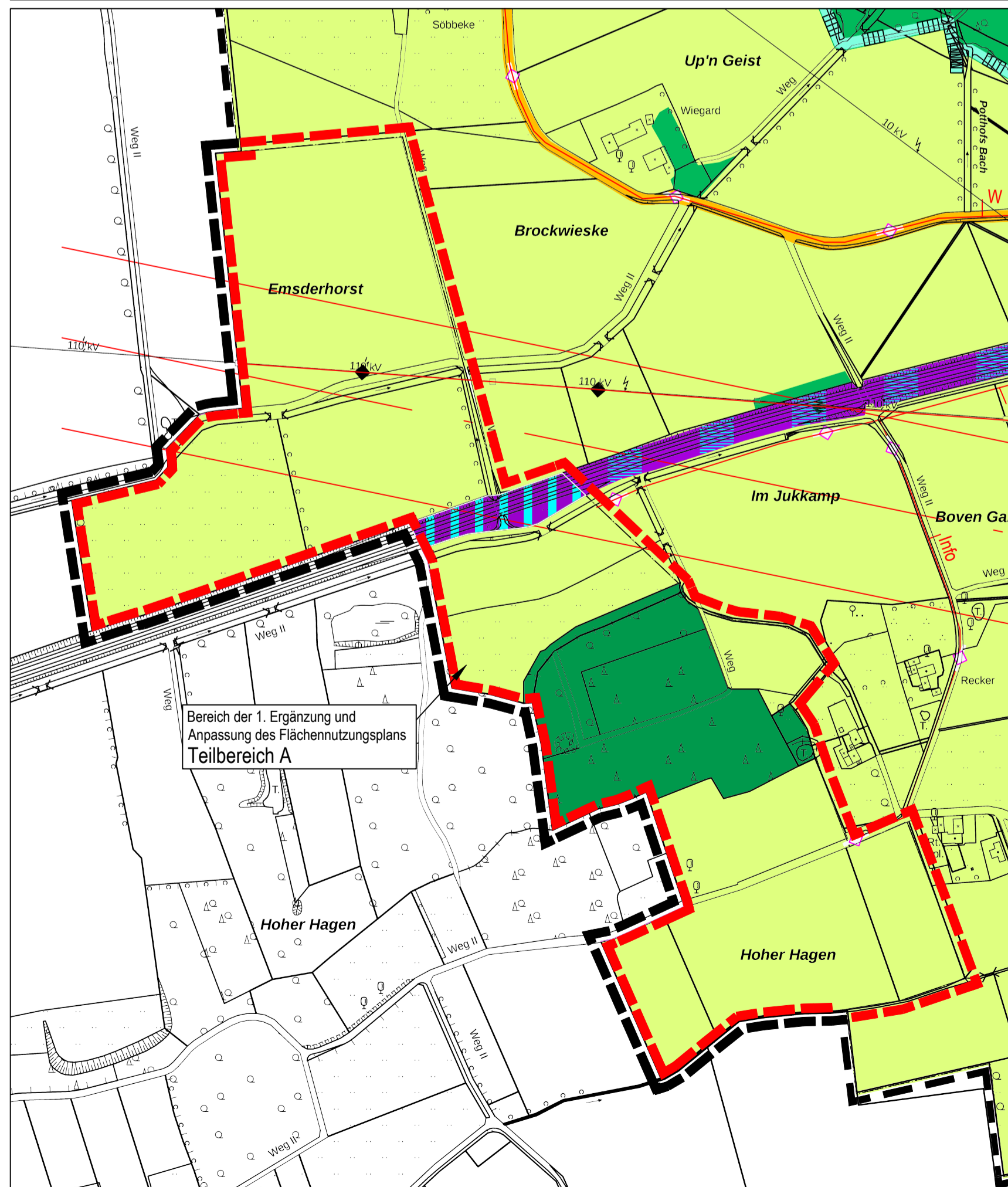
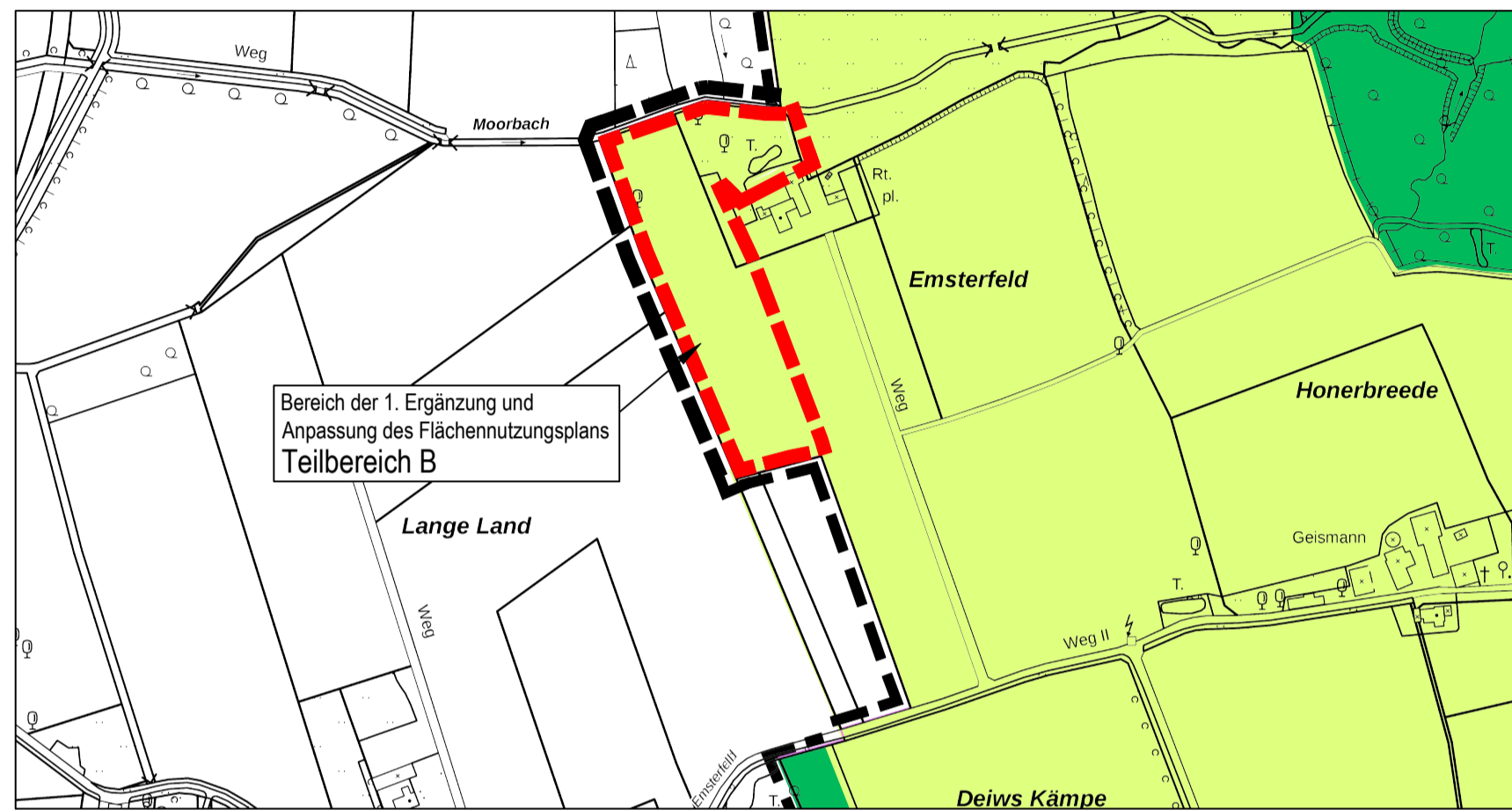


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereiche und Darstellung der 1. Ergänzung und Anpassung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- Wasserleitung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**
- Bahnanlage
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

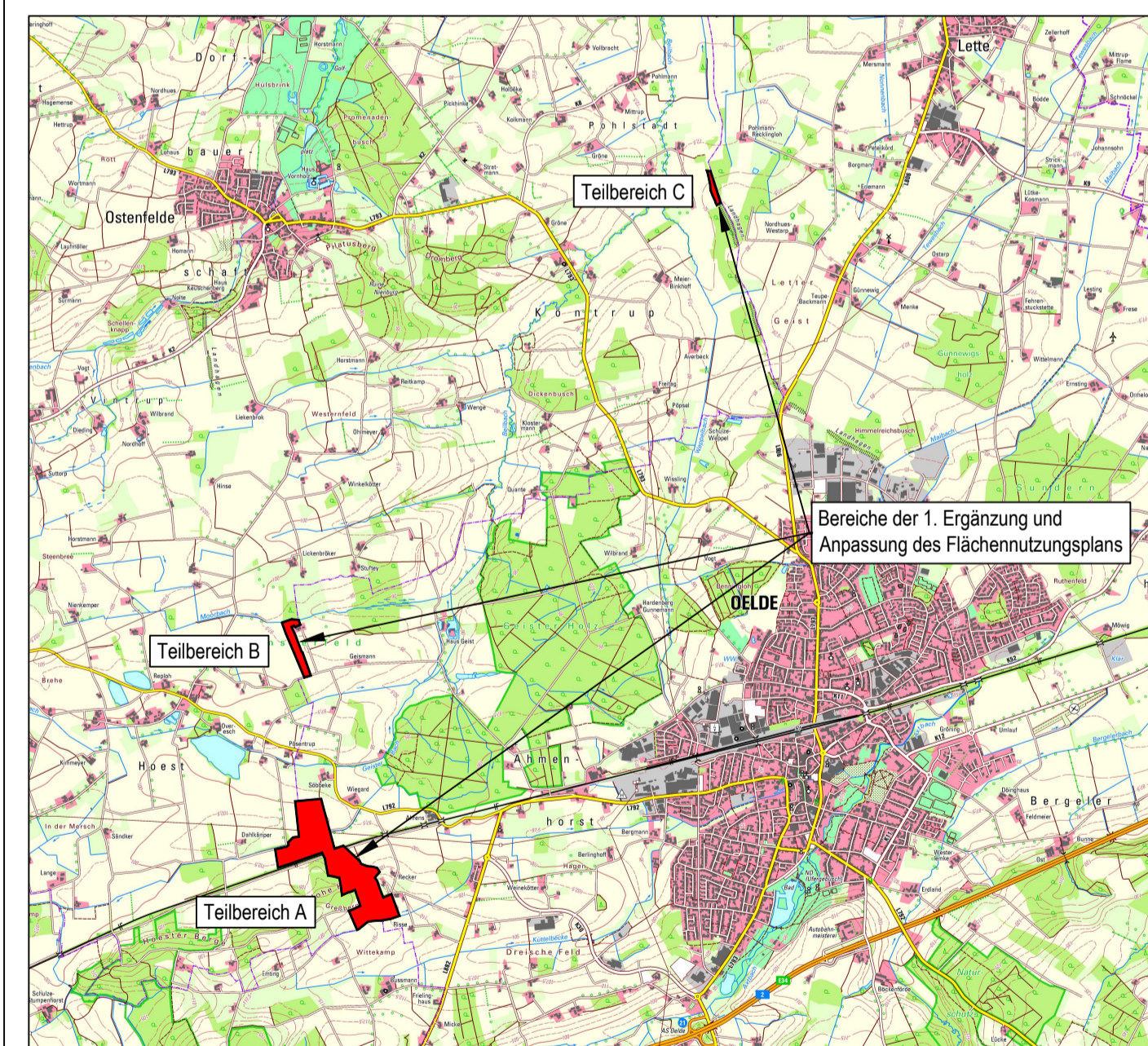
Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		Für den Entwurf
Die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am XX.XX.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.		Für den Entwurf:
Oelde, den		Oelde, den
Bürgermeisterin	Schriftführerin	Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB		Genehmigung gem. § 6 BauGB
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschl. zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.		Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom XX.XX.XXXX genehmigt worden.
Oelde, den		Münster, den
Technischer Beigeordneter		Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB		Planunterlage
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gem. § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.		Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990. Der Bebauungsplan ist erstellt auf der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes - geometrisch eindeutig.
Oelde, den		Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW* Geobasis NRW 2011
Bürgermeisterin		

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1917
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90)



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze

Ausschnitt: Oelde
Planungsstand: Exemplar zum
Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1 : 5000

Stand 11/22 - Gez. Ste
Dateiname: FNP1Erg und Anp.dwg